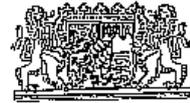


Bayerisches Staatsministerium der
Justiz



| | | |
|--------------------------------|------------|-----------|
| BUNDESNOTKAMMER Bona Berlin | | |
| 30. SEP. 2003 | | |
| gesehen | besprochen | abgegeben |
| 75 | | |

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An den
Präsidenten der Bundesnotarkammer
Herrn Notar Dr. Tilman Götte
Mohrenstraße 34

10117 Berlin

Sachbearbeiter
Herr Haferbeck

Telefon
(089) 5597-3297

Telefax
(089) 5488428-3297

E-Mail
Carsten.Haferbeck@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
1518 f - VI - 7780/02

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
1518 f - VI - 7780/02

Datum
24. September 2003

Mit 1 Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit April 2001 wird in Bayern das elektronische Handelsregister RegisSTAR eingeführt. Zwischenzeitlich konnten mit RegisSTAR in 16 der 24 bayerischen Handelsregister bereits ca. 85 % des gesamten Registerbestands auf elektronische Führung umgestellt werden. Im Frühjahr 2004 soll die Umstellung sämtlicher Registergerichte auf die elektronische Handelsregisterführung abgeschlossen werden.

Die elektronische Registerführung mit RegisSTAR bietet allen Interessierten die Möglichkeit, über Internet online in das Handelsregister einzusehen. Dadurch können bei Registerauskünften Postwege oder Behördengänge wegfallen und wertvolle Zeit und Kosten eingespart werden. Die Internet-Handelsregistereinsicht konnte nunmehr nach erfolgreichem Abschluss einer gut einjährigen Erprobungs-

Hausanschrift
Prielmayersr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www2.justiz.bayern.de>

phase, an der sich auch bereits zahlreiche Notare und Rechtsanwälte beteiligt haben, allgemein freigegeben werden und steht somit - nach einer Anmeldung zum Verfahren - grundsätzlich jedermann offen.

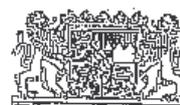
Nähere Informationen zur Online-Einsicht und zum Stand der Umstellung auf elektronische Registerführung in Bayern können Sie der anliegenden Informationsschrift entnehmen, die zukünftig auch im Internet jeweils aktualisiert zur Verfügung stehen soll.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihrer Kammer über das neue Serviceangebot der bayerischen Justiz informieren würden. Ich bin überzeugt, dass die mit der Internet-Handelsregistereinsicht verbundenen Zeit- und Kosteneinsparungen gerade auch von den Notaren und Rechtsanwälten positiv aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



von Hornstein
Ministerialdirigent



Internet-Handelsregistereinsicht - RegisSTAR

(Stand: September 2003)

1. RegisSTAR - das Programm

Das Verfahren RegisSTAR ermöglicht die elektronische Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- sowie Vereinsregister. Das Programm wurde im Auftrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt entwickelt. Zwischenzeitlich haben sich die Länder Hamburg, Hessen und das Saarland dem Verbund angeschlossen.

2. Online-Einsicht mit RegisSTAR

RegisSTAR ermöglicht die Online-Einsicht in aktuelle, chronologische und historische Registerausdrucke über das Internet. Recherchiert werden kann in den bereits elektronisch geführten Handelsregistern A und B sowie den Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregistern. Ferner sind Firmeninformationen sowie die Vertretungsberechtigten und Prokuristen abrufbar. Die Internet-Handelsregistereinsicht steht - nach einer Anmeldung zum Verfahren - grundsätzlich jedermann offen. Das Abrufverfahren steht auch außerhalb der Geschäftszeiten, zunächst von Montag bis einschließlich Samstag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung.

Die Online-Auskunft aus dem Handelsregister wurde im Rahmen der Initiative „Offensive Zukunft Bayern“ von der Bayerischen Staatsregierung als Bayern-Online-Projekt gefördert und ist ein wichtiges Projekt der eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung.

3. Stand der RegisSTAR-Einführung, Umfang der Online-Einsicht

Online können nur die Registerblätter recherchiert und eingesehen werden, die bereits elektronisch mit RegisSTAR geführt werden. 24 Handelsregister in Bayern mit über 230.000 eingetragenen Firmen und Gesellschaften müssen umgestellt werden. Dazu werden die Papierregister eingescannt und mit einer Zeichenerkennungssoftware verarbeitet, anschließend werden die aktuellen Eintragungen mit EDV-Unterstützung in RegisSTAR elektronisch übernommen.

Hausanschrift
Prlelmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststolle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www2.justiz.bayern.de>

Mit der Einführung von RegisSTAR in Bayern wurde Anfang April 2001 begonnen. Zwischenzeitlich sind die Registergerichte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Memmingen, München, Nürnberg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden i. d. OPf. und Würzburg bereits auf die elektronische Registerführung umgestellt (ca. 85 % des bayerischen Registerbestands). Aktuell in der Umstellungsphase sind die Registergerichte Bayreuth und Hof. Noch 2003 soll die Umstellung der Registergerichte Landshut, Regensburg und Straubing erfolgen. Bis Frühjahr 2004 soll mit den Registergerichten Coburg, Deggendorf, Ingolstadt, Neuburg a. d. Donau und Passau die Umstellung aller Registergerichte in Bayern abgeschlossen werden.

Das Vereinsregister ist in Bayern nicht - wie das Handelsregister - bei 24 Amtsgerichten konzentriert worden. Nur die Vereinsregister, die am Ort eines Handelsregisters geführt werden, können zeitgleich mit der Umstellung der Handelsregister auf die elektronische Registerführung mit RegisSTAR umgestellt und damit auch online recherchiert und eingesehen werden. Die Vereinsregister bei einem Amtsgericht ohne Handelsregister werden erst in einer späteren Phase auf die elektronische Registerführung umgestellt.

Die Partnerschaftsregister (nur ca. 300 eingetragene Partnerschaften in ganz Bayern) werden erst im Herbst 2003 umgeschrieben.

Historische Registerausdrucke (die ursprünglichen, eingescannten Registerblätter) können generell erst nach Abschluss der Umstellung eines Registergerichtes über das Internet abgerufen werden.

Die bereits vor der Umstellung auf die elektronische Registerführung gelöschten Registerblätter werden voraussichtlich erst Ende 2003 über das Internet zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Informationen zum Stand der Registerumstellung und zum Online-Abrufverfahren sind auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de unter der Rubrik "Broschüren und Bürgerservice" abrufbar.

4. Gebühren

Für regelmäßige Nutzer, die eine Jahresgebühr von 150 € entrichten, kostet eine Online-Auskunft 4 € - die Jahresgebühr wird jedoch auf die Abrufe angerechnet (Vorauszahlung). Für gelegentliche Nutzer, die keine Jahresgebühr zahlen, kostet ein einzelner Abruf 8 €. Dies ist immer noch günstiger als die Anforderung eines schriftlichen Ausdrucks für 10 €. Innerhalb einer Stunde zählen Folgeabrufe auch unterschiedlicher Informationen zu einem Unternehmen (d.h. einer Registernummer) nur als ein gebührenpflichtiger Abruf.

5. Anmeldung

Über <https://handelsregister.justizregister.bayern.de> (wichtig: https - nicht www) erfolgt der sichere Zugang zum elektronischen Handelsregister. Dort können auch weiterführende Informationen und ein Anmeldeformular abgerufen werden. Für die Gebührenabrechnung müssen sich derzeit auch einmalige oder gelegentliche Nutzer zum Verfahren anmelden. Im Rahmen der eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung wird allerdings bereits an der Einbindung einer Micropayment-Lösung gearbeitet, die Einzeleinsichten auch ohne vorherige Anmeldung zum Abrufverfahren ermöglichen soll.

6. Technische Voraussetzungen für die Online-Einsicht

Teilnehmer am Abrufverfahren benötigen nur einen PC mit Internetanschluss, einen aktuellen Standard-Browser sowie das kostenlos auch im Internet erhältliche Programm Acrobat Reader zur Darstellung der Registerausdrucke.

7. Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit RegisSTAR

RegisSTAR ist Grundlage und ein erster Schritt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Registerführung. Zukünftig sollen auch Anträge zum Registergericht elektronisch übermittelt sowie Jahresabschlüsse, Gesellschafterlisten, Satzungen und sonstige zum Register einzureichende Schriftstücke elektronisch eingereicht, archiviert, online recherchiert und abgerufen werden können.